



Textl. Festsetzungen nach §103 BauO. NW.

- Die Dachneigung der Wohngebäude wird auf 30-40° festgesetzt. Abweichungen von ±5° sind ausnahmsweise zul., wenn innerhalb einer Baugruppe (von Baugrenzen umschlossene überbaubare Grundstücksflächen) einheitliche Dachneigungen gewählt werden.
- Vorgeschriebene Dachformen: Satteldach / Walmdach
- Drempel sind bis zu 0,90m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden bis Oberkante Fußplatte, zulässig (Außenkante Mauerwerk gemessen)

Kartengrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlage (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, den 14.12.1982
Vermessungsrat Lüske

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (B BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.1976 (BGBl I S.2256) zuletzt geändert durch Gesetz am 6.7.1979 (BGBl I S.949) mit den Festsetzungen des § 30 B Bau G durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 16.11.1982... aufgestellt worden.

Helmig Bürgermeister	Reidgeld Ratsherr	Gringel Schriftführer
-------------------------	----------------------	--------------------------

Der Beschluss zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß §§ 4 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1.10.1979 (GV NW S.594/SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr.33.../1982, Erscheinungstag 24.12.1982 bekannt gemacht.

Greven, den 25.12.1982
Der Stadtdirektor
i. A. Hannemann

Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a BBauG in der vom Rat der Stadt Greven am 8.3.1977 beschlossenen Form am 15./16.12.1982 stattgefunden hat.	Gemäß § 2a IV BBauG hat der Rat der Stadt Greven am von der Bürgerbeteiligung abgesehen.
---	--

Greven, den 17.12.1982 Techn. Beigeordneter
Greven, den Techn. Beigeordneter

Dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung wurde im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 15.03.1983 angenommen.
Die Offenlegung wurde angeordnet.

Helmig Bürgermeister	Schweer Ratsherr	Gringel Schriftführer
-------------------------	---------------------	--------------------------

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 15.03.1983 hat dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 05.06.83 bis 06.07.83... offengelegen.

Der Stadtdirektor
i.A. Hannemann

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 2.09.83 gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.

Helmig Bürgermeister	Wessel Ratsherrin	Gringel Schriftführer
-------------------------	----------------------	--------------------------

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 08.12.1983 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
35.2.1. - 5204 -
i.A. (Fischer) Reg. Baurat

Münster, den 08.12.1983

Die auf dem Bebauungsplan enthaltene Gestaltungssatzung wurde vom Rat der Stadt Greven am 2.09.83 gemäß § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Landesbauordnung, (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GVNW S.96/SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.1982 (GV NW S.170) beschlossen.

Helmig Bürgermeister	Wessel Ratsherrin	Gringel Schriftführer
-------------------------	----------------------	--------------------------

Durch die Teilauflösung bedingte Änderung der Gestaltungssatzung wurde gemäß § 103 BauONW mit Verfügung vom 16.12.83 genehmigt.
Steinfurt, den 16.12.1983
Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Az.: II / 63-670-31 - 030.43/83
im Auftrage (Anton) Kreisbaudirektor

Dieser Plan liegt gemäß § 12 BBauG mit Begründung seit dem 01.02.1984 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Genehmigung für den Bebauungsplan und die Gestaltungssatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 2 / 84... Erscheinungstag 01.02.1984 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44c Abs. 1 Satz 1 u. 2 und Abs. 2 und § 155a BBauG sowie auf § 4 Abs. 6 GO NW. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich.
Greven, den 01.02.1984

Helmig
Bürgermeister

STADT GREVEN

<p>Bebauungsplan - Nr. 26.1 3. Änd. Schwarzer Weg - Ost - Neufassung - (Änderung des Geltungsbereiches, teilw. Aufhebung)</p>	<p>Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven. Greven, den 02.11.1982 Leroy</p>
<p>Maßstab 1:500</p>	